



Anordnung

der Neuwahl der sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Reiden für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028

Gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, auf das Gemeindegesetz in der Fassung vom 4. Mai 2004 sowie die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 beschliesst der Gemeinderat:

Wahltag und Wahlverfahren

1. Am **Sonntag, 28. April 2024** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission.
2. Die Neuwahl erfolgt im Urnenverfahren; die stille Wahl ist zulässig.

Wahlvorschläge

3. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, eintreffen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen als auch für die stimmberechtigten Unterzeichner folgende Angaben zu machen:
Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; die Vorgeschlagenen können zudem ihren Beruf angeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, sonst fallen die Vorgeschlagenen für die Wahl ausser Betracht.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen.

Stille Wahl

7. Für die Neuwahl der sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission ist anstelle des ersten Wahlgangs die stille Wahl zulässig.
8. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind sie, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt. In diesem Fall wird die Urnenwahl abgesagt.

Urnenwahl, zweiter Wahlgang

9. Falls die Urnenwahl stattfindet, erhalten die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag die Wahlzettel zugestellt.
10. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten sind gültig, sofern sie in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Die entsprechenden Anforderungen werden nach Eingang der Wahlvorschläge separat publiziert.
11. Das Stimmregister wird am 23. April 2024 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister jederzeit einsehen.
12. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 9. Juni 2024 statt.
Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 2. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, eintreffen.
13. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.

Dieser Beschluss ist auf der Gemeinde-Website sowie im Anschlagkasten öffentlich bekannt zu machen und den organisierten Parteien zuzustellen.

Im Übrigen gilt die Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2023 sinngemäss.

6260 Reiden, 20. November 2023

Gemeinderat Reiden